Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 69 (1989)
Heft: 3

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hoffnungsträger-Gerede

Die besonderen Umstände, die zur jüngsten Ersatzwahl in den Bundesrat führten, haben auch eine publizistische Begleitkulisse besonderer Art mit sich gebracht. Mögliche Kandidaten sahen sich schon auf der Abschussliste einzelner Medien oder Medienverbünde, bevor sie überhaupt Gelegenheit hatten, sich zu einer allfälligen Kandidatur zu äussern. Private Verhältnisse wurden penetrant durchleuchtet und kommentiert. Vor allem aber stand der Globalverdacht des «Filzes» von Politik und Wirtschaft im Raum. Entsprechende Etikettierungen erfolgten gezielt und meist vorschnell, ohne dass dabei auch nur einigermassen einheitliche Bemessungskriterien erkennbar geworden wären. Lang gehegte Vorurteile kamen da ebenso zum Tragen wie die Neigung, es zum Beispiel «denen von Zürich» endlich einmal «zu zeigen».

Parallel zu diesem Trend nach unerbittlicher Demontage von parlamentarischen Leitfiguren schwoll gleichzeitig der Ruf nach «Hoffnungsträgern» für die eidgenössische Politik mehr und mehr an. Gesucht war ein politischer Parsifal, der unserem Land die verlorene Unschuld zurückbringen und den Bundesrat zur couragierten Führungsequipe wider den Ungeist der Zeit aufwerten sollte. Dass es darob dem immer deutlicher favorisierten Kaspar Villiger nicht mehr ganz geheuer war, dass er die immer breiter angelegte, positiv überhöhte publizistische Propagendawelle mit dem Stosseufzer «so gut kann einer gar nicht sein» quittierte — das spricht nicht nur für seine ungebrochen gesunde kritische Distanz zu sich selbst, sondern auch dafür, dass ihm die Gefahr bewusst geworden ist, die in der Hochstilisierung des neuen Regierungsmitglieds zum eidgenössischen «Hoffnungsträger» liegen kann.

Das beginnt damit, dass der frisch gewählte Bundesrat von vielen in dem Sinne mit der politischen Konstellation als solcher identifiziert wird, als von ihm ein besonderes Mass an «Krisenbewältigung» erwartet wird. Sein Versuch, die Proportionen zurechtzurükken und das zur allzu gängigen Münze gewordene Wort von der «Staatskrise» zu relativieren, brachte ihm denn auch postwendend die Rüge eines populären Leitartiklers ein, der Satz deute nicht darauf hin, «dass da einer kommt, der weiss, worum es in den nächsten Monaten und Jahren geht».

Worum geht es denn *wirklich,* und welche Rolle fällt dabei einem neuen Bundesrat zu? Es ist gegenwärtig viel von verlorener öffentlicher Moral die Rede, die es wiederherzustellen gelte. Was immer damit gemeint ist — es kann sich dabei nicht um einen blossen, durch «Hoffnungsträger» steuerbaren Prozess der politischen Entscheidungsfindung handeln. Niemand wird bei ruhiger Überlegung ernstlich behaupten können, das institutionelle Gefüge unseres Staatswesens habe in letzter Zeit versagt. Was der Überprüfung bedarf, ist ein schleichender Stilwandel unserer Politik, ist vielleicht darüber hinaus auch eine gewisse Errosion des gesellschaftlich-sozialen Wertgefüges

im Gefolge einer möglicherweise allzu langen Reihe von wirtschaftlich allzu guten Jahren.

Die Verantwortung dafür lässt sich doch wohl kaum einzelnen Exponenten oder Abläufen im politischen System zuweisen. Werte- und Stilwandel sind die Summe von klimatischen, politischen und wirtschaftlich-sozialen Faktoren, die sich analytisch nicht so leicht und so simpel isolieren lassen, wie eine schnellebige Tagespublizistik gegenwärtig wieder einmal zu exekutieren geneigt ist. Die Politik unseres Landes war noch nie von «Parsifals» geprägt; sie stand von jeher im Zeichen von Teamarbeit, Kooperation — nicht Konfrontation — zwischen Regierung und Parlament und der Suche nach möglichst breit angelegtem, von gemeinsamer Verantwortung gestütztem Konsens.

Die längerfristige Wirkung eines Regierungsmitglieds hängt weitgehend davon ab, wie schnell und wie weit es sich in diese Arbeitsweise zu integrieren vermag. Schwankend gewordenes Vertrauen lässt sich nicht durch vermehrte Sololeistungen höchster Mandatsträger wiederherstellen. Da helfen auch keine von den Medien kreierte «Hoffnungsträger», die ohnehin von den selben Kreisen bei erstbester Gelegenheit wie die vielstrapazierte «heisse Kartoffel» wieder fallengelassen werden. Da hilft nur solides Teamwork, in dem sich weiterhin — und in manchem Bereich noch mehr als bisher — Sinn für längerfristige Perspektive und sorgfältige Detailarbeit im politischen Alltag miteinander verbinden. Und es muss seine Ergänzung in einem öffentlichen Klima finden, das wieder etwas mehr durch Bereitschaft zur kritisch begleitenden Mitarbeit und etwas weniger durch blosse «Jagd nach Defekten» geprägt sein sollte.

Richard Reich

Allgemeininteresse versus Wirtschaftsinteressen

Es gehört zu den Peinlichkeiten dieser Erdenreise, dass wirtschaftlicher Wohlstand in Form der Verfügbarkeit über Güter und Dienstleistungen nicht wie Manna vom Himmel fällt, sondern nur mit einer effizient arbeitenden Wirtschaft zu haben ist. Mit dieser simplen Tatsache finden sich nicht alle Zeitgenossen problemlos ab; vor allem jene nicht, die sich vorwiegend auf der Seite der Einkommensverteilung tummeln und entweder aus Unkenntnis oder absichtsvoll das schlichte Faktum verdrängen, dass die Entstehung von Einkommen an eine vorangegangene produktive Leistung gebunden ist. In der Fachsprache wird dieser Vorgang als *Wertschöpfung* in den Unternehmungen umschrieben. Sie bezeichnet einen Zusammenhang zwischen dem Einsatz von knappen Produktionsfaktoren zur Herstellung von der Bedürfnisbefriedigung dienenden Konsumgütern, also der Entstehung von Faktoreinkommen, das sich in der Summe zum *Volkseinkommen* aufaddiert. Das

Volkseinkommen ist der Reflex des «Wohlstands einer Nation».

Die Schweizer befinden sich in der angenehmen Lage, dass ihre Wirtschaft einen Wohlstand produziert, der sich im internationalen Vergleich sehen lassen kann — was selbstverständlich nicht heissen kann, dass nicht noch Verbesserungsmöglichkeiten denkbar und möglich wären. Das Wohlstandsziel als programmatische Absicht ist in der Bundesverfassung im «Zweckartikel» und im «Wohlstandsartikel» niedergelegt: «Der Bund trifft im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse die zur *Mehrung der Wohlfahrt* des Volkes und zur wirtschaftlichen Sicherung der Bürger geeigneten Massnahmen.» Als zweckmässigstes Mittel zur Erreichung dieses Zieles wird eine *Wettbewerbsordnung* betrachtet, weil sie in der Tendenz wirtschaftliche Entscheide begünstigt, die eine optimale Nutzung knapper Ressourcen favorisiert. Dieser Ansatz hat, wie aus den historischen Materialien zum Kartellgesetz sowie aus der Botschaft des Bundesrates zur Kartellgesetzrevision zu entnehmen ist, auch für die helvetische Wettbewerbsordnung Gültigkeit. Im Wohlstandsziel, das mit der Wettbewerbsordnung erreicht werden soll, spiegelt sich mithin das *Allgemeininteresse.*

Soweit nun wirtschaftliche Interessen mit diesem Wohlstandsziel nicht auf Kollisionskurs geraten, sondern vielmehr zur Erreichung von Unternehmenszielen den Wertschöpfungsprozess unterstützen, sind sie mit dem Allgemeininteresse durchaus kompatibel. Es liegt kein Interessenkonflikt vor. Wenn die Banken, um ein Beispiel anzuführen, auf die Abschaffung der Stempelsteuer drängen, so tun sie dies selbstverständlich nicht aus Nächstenliebe zum Anleger, sondern in erster Linie deshalb, weil sie einen Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Konkurrenten beseitigen möchten und damit ihre Stellung stärken wollen. Die Anleger orientieren sich in ihrem Verhalten wie die Hausfrauen nicht am teuersten, sondern am preislich günstigsten Angebot; sie wandern auf andere, für sie vorteilhaftere Finanzplätze ab — und mit ihnen natürlich auch die Schweizer Banken. Bankleistungen, die im Inland erbracht werden könnten, werden im Ausland angeboten. Steuersubstrat verschiebt sich ins Ausland. Die geprellten sind der Fiskus (oder der Staat) bzw. die Binnenwirtschaft in ihrer beschäftigungsrelevanten Wertschöpfungskapazität. Es sollte eigentlich auch einem Finanzminister einsichtig sein, dass in diesem Falle das Bankeninteresse mit dem Allgemeininteresse deckungsgleich ist.

Gewiss, die Zeiten sind vorbei, in denen der «Imperialismus» der ökonomischen Ratio uneingeschränkt besungen wird. Wirtschaften, die im Laufe ihres Entwicklungsprozesses die Grenze der Sicherung des Existenzbedarfs durchstossen haben, werden nicht mehr nur allein als reine Wohlstandsmaschinerien aufgefasst, die auf Teufel komm raus und unbesehen der sozialen Kosten, die der Produktionsprozess verursacht, Güter und Dienstleistungen auszuspucken haben. In den Industriestaaten werden an den Wohlstandsbegriff *qualitative Anforderungen* — etwa in bezug auf die Umwelt — gestellt, die als Ausdruck des Wertewandels aufzufassen sind. Dieser Wertewandel kann, muss aber nicht notwendigerweise mit den wirtschaftlichen Einzelinteressen bzw. mit der Wettbewerbsordnung in Konflikt geraten. Entscheidend ist bei dieser Problematik

die Frage, ob Lösungen faktisch möglich und politisch durchsetzbar sind, die einen wettbewerbsneutralen Charakter haben. Dort, wo sich in diesem Sinne keine ordnungskonformen Lösungen anbieten, ist mit Wohlstandsverlusten zu rechnen. Die Wünschbarkeit der Zielerreichung wäre dann an den *Alternativkosten* (Wohlstandsverlusten) zu messen. Bei der politischen Entscheidungsfindung sind jedoch in der Regel die Alternativkosten nicht bekannt, weshalb ordnungspolitisch inkonforme Vorgehensweisen, die sich mit dem Allgemeininteresse schlecht vertragen, zumeist ein leichtes Spiel haben.

Dasselbe gilt auch für die Sozialpolitik oder für die Strukturerhaltungspolitik, wie am Beispiel der Landwirtschaft nachgewiesen werden kann. Mit dem Ziel, den Agrarsektor nach aussen zu schützen, ist wohl eine grosse Mehrheit der Eidgenossen durchaus einverstanden. Skepsis beginnt sich dann zu regen, wenn — eher zufälligerweise — bekannt wird, was dieser «Spass» denn eigentlich kostet. Bei der Sozialpolitik präsentieren sich die Verhältnisse noch etwas trickreicher, weil sie stets der Gefahr ausgesetzt ist, zulasten des Allgemeininteresses auf die Stufe einer reinen *Privilegienwirtschaft* abzusinken. Und nicht selten sind auch die Fälle, in denen soziale Ziele mit Instrumenten erreicht werden, die eine *vordergründige* Plausibilität haben; wenn die Wirkungskette bis zum Ende durchdacht wird — eine Gnade, die den Politikern nur in Ausnahmefällen widerfährt —, stellt sich heraus, dass die sozial Schützenswerten zu den Opfern geworden sind. Es ist heute wohl kein Geheimnis mehr, dass ein überzogenes Arbeitsrecht die im Arbeitsprozess integrierten schützt, die Arbeitslosen dagegen diskriminiert. In solchen Fällen liegt ein offensichtlicher Widerspruch zwischen dem Allgemeininteresse und Partialinteressen vor.

Es gibt selbstverständlich auch wirtschaftliche Einzelinteressen, die *frontal* auf das Allgemeininteresse auflaufen. Dazu gehört die *Kartellproblematik.* Dazu gehört weiter der Hang nicht weniger Unternehmungen, sich vom Staat Schutzbriefe in Form von *protektionistischen Massnahmen* ausstellen zu lassen. Und dazu gehört auch der Drang nicht weniger Unternehmungen und anderer Gruppen zur staatlichen *Subventionskrippe,* was nichts anderes bedeutet, als dass ein Teil der Produktionskosten der Allgemeinheit überbürdet wird. Es ist der weite Bereich von unternehmerischen Verhaltensweisen, die Sonderbedingungen durch den Abbau der marktwirtschaftlichen Funktionsprinzipien zu erhaschen versuchen. Weil mit solchen Praktiken ebenfalls Wohlstandsverluste einhergehen, tangieren sie das Allgemeininteresse.

Und endlich wäre auf wirtschaftliche Interessen hinzuweisen, die als *Missbrauch* der individuellen Entscheidungsfreiheiten zu interpretieren sind. In einer Marktwirtschaft kann nicht alles erlaubt sein, was nicht ausdrücklich verboten ist. Die Ethik oder, einfacher ausgedrückt, ein *verantwortungsbewusstes Verhalten,* sind in einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ebenfalls als unternehmerische Entscheidungsrestriktionen zu verstehen. Das Waschen von schmutzigem Geld gehört ebenso auf die Anklagebank wie die unsentimentale Ausnützung von Insiderinformationen.

Der Fall Kopp hat zu niemandes Erstaunen gelehrt, dass solch üble Vor-

kommnisse Emotionen aus den verschiedensten, auch tieferliegenden Gefühlsschichten zu mobilisieren vermögen. Diese haben die Eigenschaft, die Wirtschaft mit einem *Pauschalverriss* einzudecken. Wenn — dies ebenfalls als Beispiel, das für andere steht — die SP-Fraktionspräsidentin in einem Anfall von politischen Rundschlägen sämtliche im Parlament sitzenden *Verwaltungsräte* der fragwürdigen Interessenvertretung bezichtigt, so attackiert sie damit eine Institution, den Verwaltungsrat, die im Gesetz vorgesehen ist und mithelfen soll, dass die Unternehmen jene goldenen Eier legen können, die den SP-Parlamentarieren eine keineswegs immer interessenlose Politik der Einkommensumverteilung erst erlauben. Nicht der Einsitz in einen Verwaltungsrat ist verwerflich; fragwürdig ist allein die Vertretung von Partialinteressen gegen ein klar identifizierbares Allgemeininteresse im umschriebenen Sinne bzw. gegen etablierte ethische Normen. Und diese Erscheinung ist weder personen-, noch partei- oder gruppenspezifisch. Es handelt sich vielmehr um Phänomene, die mit den *Unzulänglichkeiten von Menschen* zu tun haben.

Willy Linder

Rückzüge

Der neunjährige afghanische Krieg endet, so scheint es, mit dem Abzug aller Einheiten der Roten Armee — die Sowjetunion erlebt ihr «Vietnam». Wie lange kann sich Najibulla und sein Regime in Kabul halten? Seine Militär- und Polizeitruppen sind nicht zu unterschätzen, Unterstützung durch die sowjetische Luftwaffe bleibt möglich, doch der Sturz des kommunistischen Regimes ist aller Wahrscheinlichkeit nach kaum aufzuhalten.

Was folgt, ist im verwüsteten Land, in das Millionen Flüchtlinge zurückkehren und in dem Machtkämpfe unter den Widerstandsgruppen ausbrechen, eher eine lange Periode der Wirren und Nöte als ein eigentlicher Friede. Moskau kann weiterhin mitmischen und sich statt auf Kommunisten auf verschiedene andere Gruppen stützen. Breschnjew, jetzt der Sündenbock, hat über den Bereich der nach ihm benannten Doktrin hinausgegriffen. Gorbatschow gibt das Abenteuer auf, es ist der Preis für Vertrauen und Kreditwürdigkeit im Westen, die ihm als unverzichtbar gelten.

Doch es ist das erste Mal, dass die Sowjetunion eine von ihr gestützte kommunistische Regierung preisgibt. Die Diktatoren der weiteren «Peripherie» von Kuba bis Ostafrika werden sich da Sorgen machen.

Den Ungarn, den Tschechen war gewaltsam die Zwangsjacke angelegt worden, als sie «verrückt spielten» und sogar an Demokratie dachten. Die Tschechen tragen diese Zwangsjacke noch, weil die Regierenden jede Öffnung fürchten. Die demokratische Tradition ist zu gegenwärtig.

Was bedeutet die Preisgabe des Regimes in Kabul für diesen engeren Kreis, den «Sowjetblock»? Polen, Ungarn drängen auf verschiedene Weise zum Pluralismus, während Gorbatschow den Leninismus und den Einparteienstaat glorifiziert; er sei eine «Errungenschaft». So spricht heute kein ungarischer Regierungs- oder Parteiverantwortlicher. Er würde nicht Empörung, sondern Gelächter auslösen. Bis zu welchem Ausmass kann eine Kommunistische Partei ihre Herrschaft bewahren, aber sich aus Wirtschaft und sozialem Leben weitgehend zurückziehen? Und was können Reformen bewirken, die ein kommunistisches Regime verbessern wollen, statt darüber hinwegzugehen? Initiative, Verantwortung, Gewinn, Privatbesitz — das kann nur teilweise zugestanden werden und auch das, wie die Kooperativen in der «perestroika» auf Zeit und Zusehen und mit schneller Einschränkung der schon gewährten Befugnisse.

Freilich, nachdem jene Kenner dementiert wurden, die den Rückzug aus Afghanistan für unmöglich hielten, empfiehlt es sich, mit Prognosen über die engen Grenzen der Reformfähigkeit dieses Systems vorsichtig zu sein.

War es Gorbatschows Reformeifer, der die Ungarn, die Polen ermutigt hat, während sein Name in Ostberlin zum Kampfruf für Protestierende wurde? Mehr zählte das Nachlassen der Furcht vor sowjetischer Intervention, wie sie noch der Reformer Chruschtschew nicht scheute. Gorbatschow ist zu sehr auf den Westen angewiesen, um solcherart Gewalt zu wagen.

Doch hat der mittlere Kreis, das Vorfeld keine einheitliche Entwicklung. Ceausescu praktiziert despotischen Sozialismus für *eine* Familie, die DDR, die Tschechoslowakei, Bulgarien sind auf verschiedene Weise hart; Polen, Ungarn hingegen «weich». Gorbatschow hat mehr Ärger, so könnte man meinen, mit den «Harten». Doch deren Regimes bieten ihm mehr Sicherheit als Reformen in Osteuropa, die über seine Vorstellungen hinausgehen.

Und wie verhält es sich mit dem engsten Umkreis, den nichtslawischen Republiken der Sowjetunion? Während Lenins Revolution das Gewebe der Gesellschaft fast zerstört hat — gibt es noch die Landwirte, nach denen nunmehr gerufen wird? — so haben die baltischen Staaten eine relativ intakte Gesellschaft, fähig zu Initiative; aus anderen Gründen gilt das für Georgien, für Armenien.

Gorbatschows Horizont ist ganz russisch. Noch nie waren so viele Russen — etwa 83 Prozent — in den führenden Gremien: Politbüro, Zentralkommitee — vertreten wie unter Gorbatschow. Zugleich ist Russland selber, die Führungsnation, rückständig im Vergleich zur Peripherie, hat kein Prestige, gibt zu fürchten, hat aber nichts zu bieten. Der Vergleich mit dem ottomanischen Reich in seinem Niedergang wurde namentlich von Timothy Garton Ash gezogen (New York Review of Books, Lettre International — demnächst in einem Buch) und ist erhellend, sofern er nicht zu weit getrieben wird.

Der grosse Wandel, das ist die stärkere Konturierung von Nationen: die wirtschaftliche und soziale «perestroika» ist verglichen damit bislang nur ein Wort. Wie ist im Blick auf diese Gegebenheiten Gorbatschows Chance einzuschätzen? Kann er seinen Kurs einhalten? Werden seine Reformen durchgeführt und angenommen werden? Ist mit langer Dauer seiner Macht

und danach mit Kontinuität zu rechnen?

Wir wissen es nicht und staunen über jene Politiker und Publizisten, die Gewissheiten haben und jeden Zweifler für einen Ewiggestrigen ansehen, der den Wind der Zukunft nicht spürt.

François Bondy

«Oppositionelle Stellvertreter»

Der neue Sekretär der *Gruppe Olten,* Jochen Kelter, der Erfahrungen aus dem Verband Deutscher Schriftsteller mitbringt, sagte kürzlich in einem Interview, das Gewicht der Schriftsteller als *«oppositionelle Stellvertreter»* habe rapide abgenommen. Hätte er gesagt, ihre Bedeutung als öffentliches Gewissen und moralische Autorität sei geschwunden, so wäre das weiter nicht aufgefallen. Man könnte sich der Frage zuwenden, woher das kommt, wie weit sie selber für diesen Zustand verantwortlich sind und wie weit er mit einem gesellschaftlichen Wandel zusammenhängt, mit Schäden am kulturellen Zusammenhang, auf die sie keinen Einfluss haben. Aber der Begriff, den er da einführt, lässt aufhorchen. Einerseits trifft wohl zu, dass wir in der Verehrung unserer Dichter immer hinter unseren nördlichen Nachbarn zurückstehen werden. Auch Literaturfreunde werden hierzulande schwerlich in Begeisterung ausbrechen über das, was Schriftsteller schreiben. Sie werden es würdigen, anerkennen und loben; aber darüber hinaus — und vor allem in politischen und allgemein die öffentlichen Dinge betreffenden Angelegenheiten — werden auch sie ihre eigenen, selbständig verantworteten Meinungen haben. Wir leben in einer Demokratie der wechselnden Oppositionen. Diese formieren sich unmittelbar bezogen auf Gesetzesvorhaben oder Sachentscheide, und immer aufs neue wird man dabei die Erfahrung machen können, dass die Grenzlinien zwischen Befürwortern und Gegnern einer Initiative oder einer Entscheidung wie der über den UNO-Beitritt keineswegs den Grenzlinien zwischen den Parteien und ihren Sympathisanten entlang verlaufen. Wer hierzulande Opposition im Sinn hat und sie wirksam werden lassen möchte, muss es selbst tun und seine Mitstreiter von Fall zu Fall suchen. Ich glaube nicht, dass es «helvetische Stilverspätung» ist, wenn wir mit einem Begriff wie dem der *«oppositionellen Stellvertreter»* nichts anzufangen wissen. Sollten sich ausgerechnet Schriftsteller dazu hergeben? Das hiesse ja, im Namen und an Stelle anderer, aber gerade nicht im eigenen Namen aufzutreten.

Die *Gruppe Olten* hat seit kurzem ihre sachkundig und mit Engagement verfasste Vereinsgeschichte. Hans Mühlethaler, der sechzehn Jahre lang ihr Sekretär war, gab seinem Buch den exakt zutreffenden Untertitel: *«Das Erbe einer rebellierenden Schriftstellergeneration»* (Verlag Sauerländer, Aarau). Am Anfang steht ein spontaner Protest, eine demonstrative Aktion. Und im Anschluss daran, nicht ohne Zögern und Bedenken einiger der Initianten, entsteht ein Verein, der sich als

lebensfähig erweisen wird und längst Zuwachs von jüngeren Autoren erhalten hat, die mit der Rebellion des Ursprungs nichts zu tun haben. Zur Erinnerung: 1970 traten zweiundzwanzig namhafte Schriftsteller aus dem SSV aus, um damit gegen die unerträgliche Tatsache zu protestieren, dass der damalige Präsident, Maurice Zermatten, massgeblich und sogar in einer Weise, von der sich kritische Intellektuelle diffamiert fühlen mussten, am *«Zivilverteidigungsbuch»* mitgearbeitet hatte. Diese Anleitung für die Bevölkerung, wie sie sich im Kriegsfall zu verhalten habe, war an alle Haushaltungen verteilt worden. Man warnte darin, unter anderem, vor den Satirikern und Skeptikern, vor «zersetzenden Elementen», die man selbstverständlich vor allem unter den Intellektuellen ausmachte. Da der damalige Vorstand des SSV dem Präsidenten Zermatten sein Vertrauen aussprach, erklärten die Rebellen ihren Austritt aus dem Schriftstellerverein. Und weil sie sich in der Folge, als darüber verhandelt werden sollte, unter welchen Bedingungen sie ihren Schritt rückgängig machen könnten, in Olten trafen, hatten sie bald auch schon ihren Namen für das kleine Kollektiv der Dissidenten.

Aber was nun folgte und bis heute anhält, ist fast schon ein Lehrstück. Sollten sie überhaupt zusammenbleiben? Warum denn das? Und wenn allenfalls ja, in welcher Form? Da gab es eine erste gruppeninterne Differenz: Die einen meinten, die klare Konsequenz ihrer Opposition sei der Austritt aus dem SSV gewesen, weil ja dort keine Chance bestand, dass sie sich etwa durchzusetzen vermochten. Aber man sei doch nicht ausgetreten, um einen neuen Verein zu gründen. Was spontane Aktion, symbolische Geste mit einem konkreten Anlass war, sollte nicht institutionalisiert werden. Andere meinten, man müsse unbedingt zusammenbleiben, und das konnte man auf die einfachste Weise nur, wenn man sich Statuten, einen Zweckartikel und einen Vorstand gab, wie Mani Matter, der Jurist, überzeugend darlegte. Von ihm stammen die ersten Statuten der Gruppe Olten. Im Zweckartikel formulierte er die berufspolitischen Ziele und, dass man sich als eine gewerkschaftsähnliche Organisation verstand. Man wollte gemeinsame Interessen solidarisch wahrnehmen. Auf die Umschreibung eines politischen Credos verzichtete Mani Matter bewusst, darin unter anderem unterstützt von Walter Vogt. Aber dabei blieb es nicht lange. Die heute geltenden Statuten enthalten den Satz: *«Ihr Ziel ist eine demokratische sozialistische Gesellschaft.»* Das ist kaum eine nachträglich erst hinzugekommene Deklaration, sondern das war mit dem Protest gegen Zermatten und das Zivilverteidigungsbuch schon 1970 natürlich auch gemeint: Opposition und Protest gegen die «Verbürgerlichung» der Schweizer Schriftsteller in ihrem Verein, eine linke Alternative.

Durchgeht man jedoch das Mitgliederverzeichnis der Gruppe, Stand 1988, so klingt das Bekenntnis zum demokratischen Sozialismus verdächtig nach *«stellvertretender Opposition»*. Die Gruppe Olten hat in der kurzen Geschichte ihres Bestehens hervorragende Arbeit geleistet in der Vertretung standespolitischer Anliegen, in der kameradschaftlichen Beratung und Förderung junger Autoren, in den Vorberatungen für eine Revision des Urheberrechts, im Zusammenwirken mit SSV, Pro Litteris und Pro Helvetia bei der Entwicklung eines neuartigen

Modells der Literaturförderung. Aber wenn man — ein einziges Beispiel nur — die Art und Weise verfolgt, wie Gruppenmitglieder sich öffentlich im Vorfeld der jüngsten Bundesratswahl vehement für und ebenso vehement gegen den Kandidaten der Freisinnigen Partei ereifert haben, dann erscheint das politische Credo im Zweckartikel als ungedeckte Deklaration, ich würde selbst meinen: als Fremdkörper. Eine Gruppe von Schriftstellern, die sich so kompetent und schlagkräftig für die Interessen der Schreibenden einzusetzen versteht, muss meiner Meinung nach, wenn sie glaubwürdig bleiben will, alle Deklarationen und Absichtserklärungen meiden, die von der Realität in den eigenen Reihen nicht gedeckt sind. Sie muss sich zum Meinungspluralismus bekennen, zur grösstmöglichen Freiheit und Offenheit, was nicht heisst, dass sie totalitäre und demokratiefeindliche Positionen tolerieren. Die allein sind auszuschliessen. Sonst aber müsste gelten: Ein Schriftsteller, der sich parteipolitisch engagiert, tut es für sich allein, in seinem eigenen Namen und weil es seinen Überzeugungen entspricht. Er ist dann kein *«stellvertretender Oppositioneller»*, sondern ein politisches Individuum, das den Schulterschluss mit Gleichgesinnten sucht.

Anton Krättli